

Ehrungsordnung des SSV Hohenacker e.V.

Der SSV Hohenacker e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen. Hierzu wird nachfolgende Ehrungsordnung erlassen:

1. Grundsätze

Das Entscheidungsrecht für die Verleihung der bronzenen, der silbernen und der goldenen Ehrennadel, der Verleihung der bronzenen, der silbernen und der goldenen Ehrenplakette sowie zur Ernennung der Ehrenmitgliedschaft hat der Hauptausschuss oder der Vorstand. Vorschläge zur Ehrung können bei den Hauptausschusssitzungen, Vorstandssitzungen, der Mitgliederhauptversammlung sowie bei den Abteilungssitzungen gemacht werden.

2. Antragstellung

Alle Ehrungsanträge sind grundsätzlich an den 1. Vorsitzenden zu richten. Dabei ist eine Mindestfrist von mindestens 4 Monaten vor der Veranstaltung, bei der geehrt werden soll, einzuhalten.

Die Anträge sind formlos aber schriftlich mit Angabe des vollen Namens, der Funktion und der Verdienste des zu Ehrenden und des Ehrungsgrades zu stellen.

Der 1. Vorsitzende beruft dann kurzfristig eine Sitzung des Ehrenausschusses ein, der über die Ehrungsanträge mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

3. Verleihung der Ehrungen

Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einem würdigen Rahmen, wie z.B. bei der Mitgliederversammlung des Vereins erfolgen. Sie werden durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vorgenommen.

4. Form und Voraussetzungen für Ehrungen

Verliehen werden

- **Urkunden des SSV:**
 - zur Anerkennung der wertvollen Unterstützung
 - zur Anerkennung für 25-jährige Mitgliedschaft
 - zur Anerkennung für 40-jährige Mitgliedschaft
 - zur Anerkennung für 50-jährige Mitgliedschaft
- **Ehrennadel des SSV:**
 - **in Bronze** für 25-jährige Mitgliedschaft
 - **in Silber** für 40-jährige Mitgliedschaft
 - **in Gold** für 50-jährige Mitgliedschaft
- **Ehrungsplaketten des SSV:**
 - **In Bronze** für mindestens fünf Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein
 - **in Silber** für mindestens acht Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein
 - **in Gold** für mindestens zehn Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein

Auch für besondere Leistungen kann die Ehrungsplakette in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Wenn eine höherwertige Verbandsehrung durchgeführt wurde bzw. ansteht, fällt die zeitgleiche Vereinsehrung zugunsten dieser aus. (siehe Punkt 6)

➤ **Ehrenmitgliedschaft**

Voraussetzung ist eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und mindestens 40-jährige Mitgliedschaft. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

➤ **Ehrenvorstand**

Voraussetzung ist eine mindestens 10-jährige Vorstandstätigkeit.

5. Erfassung und Dokumentierung

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben. Alle Ehrungen und Funktionen sind vom Vorstand des Vereins jährlich zu erfassen und in die Mitgliederdatenbank aufzunehmen.

6. Weitere Ehrungsmöglichkeiten

Sportlerehrungen

Geehrt werden Sportler für erste Plätze bei sämtlichen Wettkämpfen im zurückliegenden Jahr im Rahmen der Sportlerehrung der Stadt und Gemeinde.

Auch der HVW e.V. (Handballverband Württemberg), der WSV 1850 e.V. (Württembergischer Schützenverband), der WLSB (Württembergischer Landessportbund) und seine Mitgliedsverbände sowie die WSJ (Württembergische Sportjugend) kann Ehrungen verdienter Vereinsmitarbeiter durchführen.

Hierzu wurden von diesen Verbänden Ehrungsrichtlinien erlassen und entsprechende Formulare vorbereitet. Über die Richtlinien der einzelnen Fachverbände müssen sich die Abteilungen selbst sachkundig machen.

Nach Möglichkeit sollte von diesem Ehrungsangebot Gebrauch gemacht werden. Die Antragstellung an den HVW e.V., WSV 1850 e.V. sowie dem WLSB und WSJ erfolgt auf Vorschlag der Abteilungen durch den 1. Vorsitzenden, die Antragstellung an die Fachverbände erfolgt durch den/die Vorsitzende/n oder durch die Abteilungsleiter über den Ehrungsausschuss.

7. Glückwünsche, Jubiläen und Todesfälle

Für alle Vereinsmitglieder erfolgen zu persönlichen Festen oder Jubiläen Glückwünsche in Form einer Glückwunschkarte und einem Präsent. Bei Geburtstagen gilt dies ab dem 60. und jedem darauf folgenden runden Geburtstag. Den Abteilungen bleibt es überlassen, bei Geburtstagen selbst zu gratulieren und ein kleines Sachgeschenk nach eigenen Wertvorstellungen zu überreichen.

Bei Bekanntwerden eines Todesfalles bzw. der Beerdigung eines Vereinsmitgliedes wird ein Kranz (Ehrenvorstand oder Ehrenmitglied) oder eine Blumenschale (ab 5-jähriger Abteilungsleitertätigkeit, Vorstandsmitgliedschaft) niedergelegt oder eine Trauerkarte übergeben. Bei Beerdigungen können die Abteilungen gegebenenfalls in eigener Verantwortung oder gemeinsam mit dem Vorstand handeln. Alle Aktivitäten dazu sind möglichst miteinander abzustimmen.

8. Schlussbemerkungen

Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist vom Hauptausschuss des Vereins zu beraten, zu genehmigen und zu ändern.

Die Ehrungsordnung wurde am 10.10.2017 beschlossen und tritt mit der Verabschiedung in Kraft.